

„Soll an deutschen Schulen Islamunterricht gehalten werden?“

Erstes Spontanurteil:

„Ja, aus Gründen der Gleichberechtigung anderer Kulturen und Religionen bin ich für die Einführung von Islamunterricht an deutschen Schulen.“

Materialanalyse:

Kriterien:

- Der Unterricht in der landeseigenen Religion trägt zum Erhalt der eigenen *kulturellen Identität* bei und fördert somit die *Vielfalt unserer Gesellschaft*. Das Verständnis der eigenen Kultur kann das Verständnis für die Eigenarten anderer Kulturen, sowie die eigene *Identitätsbildung* fördern.
- Der Aspekt der *Gleichberechtigung* ist ein zentraler Wert einer offenen, pluralen Gesellschaft. Religion und religiöse Praxis kann und darf keiner staatlichen Bewertung und Steuerung unterliegen. Religionen sollten gleichwertig nebeneinander existieren, ohne die Bevorzugung einer bestimmten Ausrichtung
- Unsere *Verfassung* garantiert in Art. 4 das Recht zu freier Ausübung der Religion. Die verfassungsrechtlich verbrieften Schutz- und Abwehrrechte haben höchste Priorität und sind einzuhalten und zu fördern.
- Religion ist immer auch immer *ethische Wertorientierung*. Sie befördert das Nachdenken über Handlungen und Ziele unter der besonderen Berücksichtigung der ethischen Inhalte

zu klärende Sachverhalte:

- Die Lehrpläne der ersten regionalen Versuche in Berlin sind in Ankara erstellt worden und unterlagen nicht der Aufsicht der zuständigen deutschen Behörden. Es ist zu klären, inwieweit unter solchen Bedingungen ein nötiger Grad von Transparenz erreicht werden kann?
- Die Lehrer für den deutschen Islamunterricht sind in der Türkei ausgebildet und werden für jeweils fünf Jahre nach Deutschland geschickt. Es ist zu klären, inwieweit

diese Lehrkräfte die Akzeptanz der deutschen Kultur vermitteln können und ob hier nicht die Gefahr einer extremen nationalen Erziehung droht? (In Einzelfällen ist so z.B. bekannt geworden, dass türkische Schüler zu Beginn des Unterrichts die Nationalhymne singen mussten)

- Es gibt in Deutschland rund 260.000 Schüler islamischen Glaubens. Diese Gruppengröße macht sowohl Erhalt der landestypischen Kultur, als auch die Vermittlung von Aspekten der deutschen Kultur nötig. Zu klären ist, inwieweit der islamische Religionsunterricht die Akzeptanz und Toleranz ggü. dem Gastland und das Wissen um die Notwendigkeit demokratischer Kulturpraktiken befördert?

- Es gibt keinen zentralen Ansprechpartner auf muslimischer Seite. Im Gegenteil ist die islamische Religion in sehr viele Untergruppen, die teilweise als verfeindet gelten, zersplittert. (Schiiten, Aleviten (liberal, organisiert im „aleviten“-Bund, 60.000 Anhänger, d.h. kleiner als Suniten) vs. Suniten (konservativ, teils als fundamental beschrieben, organisiert im „islamische Föderation e.V.“)) Es ist zu klären, inwieweit es möglich wäre einen legitimierte und akzeptierten Ansprechpartner auf muslimischer Seite zu erhalten?

- Andere Religionsgemeinschaften, wie zum Beispiel die Buddhisten stellen ähnliche Ansprüche auf eigenen Unterricht. Es ist zu klären, inwieweit diesen Gruppen auch staatliche Unterstützung zukommen könnte oder ob die ökonomischen Aufwendungen für den Unterricht von den jeweiligen Gruppen selbst erbracht werden soll? Inwiefern wird das Zugeständnis an die Muslime zu einem (auch juristischem?) Präzedenzfall?

Weiterentwickeltes Urteil:

„Nach der Sichtung des bereitgestellten Materials bin ich gegen eine Einführung des Islamunterrichts solange nicht in den folgenden Punkten eine hinreichende Klärung erfolgt ist:

EIN zentraler Ansprechpartner von islamischer Seite, der von allen Strömungen des Islam legitimiert ist, soll die Lehrpläne in enger Kooperation mit deutschen Behörden abstimmen, damit die Lerninhalte gemäß der Verfassung und zur Förderung eines friedlichen, toleranten Miteinanders, gereichen.

Der Unterricht sollte bilingual und offen für Besuch anderer und zudem von Lehrkräften, die nach gewissen Standards - vor allem: Erziehung zu Verantwortung, Toleranz und Frieden- ausgebildet wurden, stattfinden. Hier sollte besonderer Wert auf die Abwehr nationalistischer Tendenzen gelegt werden.

Des weiteren ist eine finanzielle Regelung zu treffen, die dem Staat die Möglichkeit gibt anderen Minderheiten in gleicher Weise gerecht werden zu können.

Sollten diese für mein Urteil maßgeblichen Kritikpunkte geklärt sein, befürworte ich das Angebot islamischen Religionsunterrichts an deutschen Schulen.